

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierjährig, M.R. 8.60 einschließlich des
„Blätter Unterhaltungsblattes“ in der Geschäfts-
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-
postanstalten. — Escheint täglich abends mit
Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis den
folgenden Tag.

Im Volkskalender — Sieg aber jeweils 10 Pfennig
abrechnen bei Bezeichnung der Zeitung, der Ausgabe oder die
Sicherheitsbeamten — bei der Reichs-Post einen Auftrag
zu stellen oder Nachlieferung der Zeitung über auf Nach-
lieferung des Bezugspreises.

Ver.-Adr.: Anschrift.

Berantwort. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 20 Pf.
Im Reklameteil die Seite 50 Pf.
Im amtlichen Teile die gespannte Seite 50 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tages vorher.
Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen
am nächstesten oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebenso wie für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N 77.

Donnerstag, den 3. April

1919.

Berordnung über die Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und Obst.

Zur Ausführung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Einfuhr von Auslandsgemüse und Obst in der Zeit vom 1. April bis 1. September 1919 getroffenen Bestimmungen wird auf Grund der Reichskanzlerbekanntmachung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) und der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. / 4. 11. 15 (RGBl. S. 607/728) folgendes angeordnet:

I.

Ab 1. April 1919 erfolgt die Einfuhr von Gemüse und Obst aus dem Auslande nicht mehr zentralisiert durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst, sondern wird dem Handel freigegeben. Mit Rücksicht auf den Stand der Währung kann die Einfuhr jedoch nur innerhalb begrenzter Geldbeträge stattfinden, welche die Reichsstelle jeweils auf längere Zeitspannen für die einzelnen deutschen Gliedstaaten festsetzt. Die Reichsstelle hat deshalb bestimmt, daß die Einfuhr nur mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst zulässig ist und daß der Einkauf der Waren nur mit Genehmigung der Reichsbank erfolgen darf, die ihre Zustimmung nur erteilt, wenn die Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst vorliegt, die zunächst nachzusuchen ist.

Die Landesstelle erteilt, soweit sie von der Reichsstelle freigegebenen Geldbeträge dazu ausreichend, die Genehmigung an Händler, die

1. nachweisen, daß sie die Großhandelsgenehmigung für Gemüse und Obst nach § 9 der Reichsanalberkennung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) besitzen, und die außerdem
2. als zuverlässig bekannt sind, entsprechende Geschäftsbewegungen zum Auslande haben und die erforderlichen Geldmittel nachweisen (die Landesstelle ist berechtigt, vor Erteilung der Genehmigung Nachkünste über Antragsteller einzuhören) und die außerdem nachweisen, daß die Zahlung nach einer der nachstehend unter a) und b) genannten Arten erfolgt und daß die vor ihm zu zahlenden Preise sich in angemessenen Grenzen halten.

Die Zahlung kann dadurch erfolgen, daß

a) die Kaufsumme höchstens zu $\frac{1}{2}$ ihres Wertes der Einfuhr bezahlt wird, der Rest der Kaufsumme dagegen dem Einfuhrhändler auf mindestens 6 Monate vom Tage der Einfuhr ab in ausländischer Währung gestundet wird, oder daß

b) zur Zahlung ein bereits im Auslande bestehendes, nicht durch Einzahlung bei einer deutschen Bank im Inlande geschaffenes Guthaben verwendet wird.

Die Gültigkeit der Einfuhr genehmigung ist auf die Dauer eines Monats beschränkt; sie kann auf Antrag ausnahmsweise durch die Landesstelle um einen weiteren Monat verlängert werden.

Gegen die Entscheidung der Landesstelle für Gemüse und Obst ist im Falle der grundständlichen dauernden Ausschließung des Antragstellers von der Gemüse einfuhr Beschwerde an das Wirtschaftsministerium zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Die Beschwerde ist bei deren Verlust binnen 8 Tagen nach der Zusendung des absälligen Bescheides schriftlich und mit Begründung verfehen zu erheben.

Gegen die Entscheidung der Landesstelle für Gemüse und Obst ist im Falle der grundsätzlichen dauernden Ausschließung des Antragstellers von der Gemüse einfuhr Beschwerde an das Wirtschaftsministerium zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Die Beschwerde ist bei deren Verlust binnen 8 Tagen nach der Zusendung des absälligen Bescheides schriftlich und mit Begründung verfehen zu erheben.

Gegen die Entscheidung der Einfuhr genehmigung ist von dem Geschäftsteller bis auf weiteres eine Gebühr in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ des bewilligten Wertes der Einfuhr zum Tagessatz für die Reichsstelle für Gemüse und Obst zu erheben.

Sobald die Reichsstelle für eine Zeitspanne den auf Sachsen entfallenden Geldbetrag festgesetzt hat, erfolgt die Erforderung der Anträge auf Einfuhrbewilligungen durch öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger unter Festlegung einer Einreichungsfrist. Vor dem Erlaß der Bekanntmachung und nach Verstreichen der Frist eingereichte Anträge können keine Berücksichtigung finden. Die oben unter 1) und 2) sowie a) und b) geforderten Nachweise sind dem Antrag beizufügen. In dem Antrag muß angegeben sein Art, Menge und Wert der Ware in ausländischer Währung, Herkunftsland, Empfänger und Grenzübergangsschein. Will der Geschäftsteller die Waren über verschiedene Grenzübergangsscheine beziehen, so hat er anzugeben, welche Mengen und in welchen Werten (in ausländischer Währung) diese über die verschiedenen Grenzübergangsscheine laufen sollen. Dem Antrag sind die vorgeschriebenen Vordrucke für die Einkaufsgenehmigung der Reichsbank gehörig auszufüllt in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Vordrucke sind bei den Handelsämtern erhältlich. Die Anträge sind bei der Geschäftsabteilung der Landesstelle für Gemüse und Obst in Dresden-N., Hospitalstraße 10 b, einzureichen.

II.

Ist die Einfuhr genehmigung seitens der Landesstelle erteilt, so ist der Geschäftsteller zum Anlauf und zur Einfuhr der Ware berechtigt, auch wenn die Genehmigung der Reichsbank noch aussteht. Der Einfuhrhändler ist verpflichtet, den Wert der Ware in ausländischer Währung, bei Einfuhr von Teilmengen den Wert der Teilmenge, auf dem Frachtabrechnung anzugeben.

Der Einfuhrhändler ist verpflichtet, alles von ihm mit Genehmigung der Landesstelle eingeschaffte Gemüse und Obst ausschließlich in Sachsen abzusezen. Der Einfuhrhändler ist verpflichtet, der Geschäftsabteilung der Landesstelle oder der von dieser bestimmten Stelle die Einfuhr der Ware spätestens bei deren Einfuhr über die deutsche Reichsgrenze mitzuteilen und dabei die Einfuhrkosten nachzuweisen. Die Geschäftsabteilung der Landesstelle oder die von dieser bestimmten Stelle ist berechtigt, dem Einfuhrhändler zweckmäßigster Verteilung der Ware auf die sächsischen Bedarfsgebiete zu angemessenen Preisen Anweisung zu erteilen, die Waren zu bestimmten Preisen und in bestimmten Kommunalverbänden, nötigenfalls an bestimmte Empfänger abzusezen. Die Einfuhrhändler sind zur Einhaltung dieser Anweisungen verpflichtet, ebenso die Weiterverkäufer der Ware zur Einhaltung der von der Landesstelle oder der von ihr bestimmten Stelle getroffenen Anordnungen über die Art und den Preis des Weiterverkaufs.

III.

Die Einhaltung der von der Landesstelle oder der von ihr beauftragten Stelle getroffenen Anordnungen zu überwachen liegt den Kommunalverbänden ob. Die Lan-

desstelle und die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Beenden verpflichtet, aus Gründen der Überwachung anzuordnen, daß Auslandsgemüse und -obst nur in bestimmten Geschäften oder in bestimmten Geschäften nicht, oder daß es nicht gleichzeitig mit Inlandsgemüse und -obst verkauft werden darf. Auslandsware ist beim Kleinverkauf in allen Fällen als solche deutlich zu kennzeichnen und mit deutlich erkennbaren Preistafeln zu versehen, deren Preise bei der Abgabe nicht überschritten werden dürfen.

IV.

Erfolgt der Weiterverkauf der eingeführten Ware durch den Einfuhrhändler an Großhändler oder Zwischenhändler, so ist die von der Landesstelle oder von der beauftragten Stelle dem Einfuhrhändler bewilligte Verdienstspanne zwischen dem Einfuhrhändler und dem Groß- bzw. Zwischenhändler zu teilen. Dem Groß- oder Zwischenhändler ist es untersagt, einen besonderen Aufschlag beim Weiterverkauf zu fordern.

Der Kleinverkäufer darf beim Weiterverkauf der Ware höchstens folgende Zuschläge zu den Erwerbspreisen verlangen:

0.30 M., wenn er je Pfund mehr als 1.— M.
0.25 M., wenn er je Pfund mehr als —.70 bis 1.— M.
0.20 M., wenn er je Pfund mehr als —.50 bis —.69 M.
0.15 M., wenn er je Pfund mehr als —.40 bis —.49 M.
0.11 M., wenn er je Pfund mehr als —.30 bis —.39 M.
0.08 M., wenn er je Pfund mehr als —.20 bis —.29 M.
0.07 M., wenn er je Pfund mehr als —.15 bis —.19 M.
0.05 M., wenn er je Pfund mehr als —.10 bis —.14 M.

gezahlt hat.

V.

Zuwiderhandlungen gegen II, III und IV dieser Verordnung werden nach den eingangs genannten Bestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verübt ist.

VI.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 28. März 1919.

451 V G 1
3421
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Anträge auf Einfuhr- und Einkaufsgenehmigung für ausländisches Gemüse und Obst.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat für Sachsen eine begrenzte Kaufsumme bestimmt, innerhalb deren vom 1. bis 15. April die Einfuhr von ausländischem Gemüse nach Sachsen sich halten muß.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und -obst vom heutigen Tage wird hierdurch aufgefordert, Anträge auf Einfuhr- u. Einkaufsgenehmigung für Auslandsgemüse bis spätestens

Montag, den 7. April 1919

an die Geschäftsabteilung der Landesstelle für Gemüse und Obst in Dresden-N., Hospitalstraße 10 b, Erdgeschoss, einzureichen. Die Anträge müssen den Bestimmungen der oben genannten Verordnung entsprechen. Die nach dieser Verordnung erforderlichen Nachweise sind den Anträgen beizufügen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher eingerichteten Anträge ebenso wie die nach dem 5. April bei der Geschäftsabteilung der Landesstelle eingerichtet keine Berücksichtigung finden können.

Es wird darauf hingewiesen, daß der von der Reichsstelle festgesetzte Geldbetrag nicht ausreicht, um alle sächsischen Händler in dem angegebenen Zeitraum bereits an der Einfuhr, sei es auch nur mit geringen Mengen, zu beteiligen.

Dresden, am 28. März 1919.

695 V G 2
3422
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Infolge der am 1. April 1919 einsetzenden Erhöhung der Frachtkosten macht sich eine Änderung der mit Verordnung vom 28. Oktober 1918 (Nr. 262 der Sachs. Staatszeitung vom 28. 10. 18) bekanntgegebenen Kleinhandelspreise für Zucker erforderlich.

Die in Absatz 2 der Verordnung vom 28. Oktober 1918 vorgeschriebene Preiserhöhung um je 1 Pfennig für das Pfund tritt bereits am 1. April 1919 in Kraft. Die Bestimmung in Absatz 2 erhält demgemäß folgende Fassung:

Diese Preise erhöhen sich mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1919 einsetzenden Monatszuschläge und die am 1. April 1919 einsetzende Erhöhung der Frachtkosten am 1. Februar, 1. April und 1. Juli 1919 um je 1 Pfennig für das Pfund."

Dresden, den 29. März 1919.

194 V L A 1 c
3437
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbundes, Lebensmittelkarten und Gasträumen betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 13. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

Auf die für die Woche vom 7. bis 13. April gültigen Marken der Bezirkslebensmittelkarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden.

Markt G 1 f. Kinder im 1. u. 2. Lebensjahr (violetter Druck): je 125 g Brot, Graumarkt G 1 f. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahr (roter Druck): 1 pen und Zwieback, Markt G 1 (schwarzer Druck): 325 g Graupen.

Markt G 2 Dörrgemüse nach Belieben,
Markt G 3 250 g Kunsthonig und 125 g Auslandsmarmelade,
Markt G 4 60 g Butter,
Markt G 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1
Ei, soweit vorhanden,
Markt G 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transportschwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, den 29. März 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Bei der heute stattgefundenen Wahl zur evangelisch-lutherischen Landes- synode im XXVI. Wahlbezirk ist Herr Pfarrer Dr. Kreßlmar in Lauter als geistlicher Abgeordneter wiedergewählt worden.

Schwarzenberg, am 31. März 1919.

Der Wahlkommissar.

Dr. Wimmer, Amtshauptmann.

Die auf den Monat März geltenden Milchgutscheine sind bis spätestens Freitag, den 4. April, mittag, in der Stadtkasse zur Einlösung abzuliefern.

Göbenstadt, den 1. April 1919.

Der Stadtrat.

Ausgabe von Seifenkarten.

Da in den Geschäften von Konsumverein I und II, Eberlein und Grimm noch

Der sächsische Wirtschaftsminister über die Sozialisierung.

In der vergangenen Woche fand in Dresden eine sächsische Sozialisierungskonferenz statt. Nach Referaten des Dr. Neurath und Dr. Schumann führte das Mitglied der Sozialisierungskommission und der Nationalversammlung hie u. a. aus:

Ich glaube, Herr Dr. Neurath ist sich über die industrielle Stellung Sachsen in der deutschen Volks- wirtschaft noch nicht recht klar geworden, wenn er glaubt, daß Sachsen in der Lage sei, seine Industrie zu kartellieren und zu syndizieren und damit ein Gebilde zu schaffen, das sogar in der Lage ist, nach außen hin in Kompensationserkehr zu treten. Hie meinte weiter, daß auf einigen Gebieten eine selbständige Sozialisierung im Rahmen des Reichsgesetzes über die Sozialisierung durchzuführen wäre, z. B. in der vogtländischen Textilindustrie.

Von besonderer Bedeutung sind folgende Ausführungen des Wirtschaftsministers Schwarze: Die Notwendigkeit, ein Zentralwirtschaftsamt zu schaffen und vor allen Dingen einen Wirtschaftsplänen aufzustellen, verkennt wir auch nicht. Nur kann ich nicht zu dem Schlusse kommen, daß dieses Zentralwirtschaftsamt nur dem Gesamtministerium unterstehen müsse. Wir müssen in dieser Beziehung bescheiden anfangen und können nicht gleich ein Amt mit vielen hundert Personen einsetzen. Unbeschadet dessen werden wir ein Wirtschaftsamt gründen, das sich je nach dem Bedürfnisse erweitern und vergrößern kann. Auch soweit sind wir uns einig, daß innerhalb Sachsen die Sozialisierungsfrage planmäßig zu fördern ist. Einem Stillstand wird es nicht geben. Aber den verschiedenen Vorschlägen Dr. Neuraths kann man "icht restlos folgen. Es geht schon deshalb nicht, weil wir noch keine sozialistische Gesamtbevölkerung haben. Der sozialistische Ein- schlag in der deutschen und auch in der sächsischen Bevölkerung ist noch nicht so groß, daß man über die Widerstände gegen die Sozialisierung zur Tagesordnung übergehen könnte. Für mich ist es nicht möglich, dem zuzustimmen, daß man nur etwa den Kreis der Unternehmer, wie Dr. Neurath sagte, entzöglicht, der mitarbeiten will, und den, der nicht mitarbeiten will, außerhalb der Beziehungen steht. Wie nun, wenn die Unternehmer von ihrem Streitkreis Gebrauch machen? Wir können auf die Unternehmer noch nicht verzichten. Soweit ist die deutsche Arbeiterschaft, die sozialistische Bewegung bei weitem noch nicht, daß sie alle die Kräfte erzeugen könnte, die man hier mit einem Federschreie begeistigen zu können glaubt. Der Sozialisierungsgedanke ist zum Schlagwort geworden, und ich stimme mit Dr. Neurath überein: wir müssen bald Klarheit schaffen, damit die Beunruhigung unter der Arbeiterschaft sowohl wie unter der Unternehmerschaft uns nicht ungeheuren Schaden zufügt, wir müssen mit dem wahninngigen Gedanken, wie er vielfach unter der Arbeiterschaft vertreten ist, daß Sozialisierung heißt, den Unternehmern zum Teufel jagen und unsere Leute an die Spitze der Betriebe setzen und sie durch die Betriebsräte leiten lassen, aufräumen. Das ist keine Sozialisierung. Viele Arbeiter sind der Meinung, durch die Sozialisierung sofort glücklich zu werden und den Unternehmergewinn sofort in ihre Taschen fließen zu ziehen. Das ist aber eine Täuschung, zumal in unseren heutigen Tagen, wo wir noch gar nicht wissen, was für Folgen der Krieg für uns haben wird. Ich glaube, die Zeit der Gewinne und Dividenden ist für lange Zeit vorbei. Ich bin mit Bezug auf Dr. Neurath vollständig einverstanden, daß etwas geschehen muß und daß wir innerhalb Sachsen vor allen Dingen eine Statistik haben müssen, die uns die Kraft und die Möglichkeit gibt, zu unterscheiden, wo es geht. Wenn aber Dr. Schumann

meint, daß diese Statistik in 8 bis 10 Wochen durchführbar ist, so meine ich, daß in dieser Zeit wahrscheinlich noch nicht einmal die notwendigen Formulare dazu fertig sind. Wer einmal mit Statistiken zu tun gehabt hat, wird wissen, wie schwierig allein die Vorarbeiten sind. Ob der Sozialisierungs- gedanke auch im Lager der Unternehmer so freudig aufgenommen wird, wie es aus den Ausführungen Dr. Neuraths und Dr. Schumanns herauflingt, ist nicht richtig, wenn auch die Unternehmer der Sache nicht mehr so unfreundlich gegenüberstehen wie früher. Aus vielen hunderten von Zuschriften an das sächsische Wirtschaftsministerium geht her vor, daß die Unternehmer ihre ganze lebhafte Unterstützung eingerichtet drohen, wenn wir jetzt mit der Sozialisierung kommen. Wir können aber keine solche gewaltsame Erschütterungen brauchen, besonders, so lange der Frieden noch nicht abgeschlossen ist, wenn wir der Sozialisierung nicht die schwersten Hindernisse bereiten wollen. Wir wollen untersuchen, was möglich ist, zur Zeit durchzuführen, das andere müssen wir der Entwicklung überlassen, allerdings, wir müssen schließen und drängen. Ich meine, wir müssen auch von unten herauf sozialisieren, wir müssen die Arbeiterschaft über die Sozialisierungsfrage aufklären und sie vor übertriebenen Hoffnungen über die Wirkung einer Sozialisierung warnen, denn die Früchte einer Sozialisierung können nicht in diesem oder im nächsten Jahre geprägt werden; das ist ein Werdeprozeß, der unter Umständen Generationen bedarf.

Dr. Neurath verlangte in seinem Schlusswort eine großzügige Erziehung und Aufklärung der Arbeiterschaft. "Wir brauchen eine Spartakistenmission. Hinter dem Spartakistenredner muß der sozialdemokratische Missionar hergehen und die Gemeinde halten. Damit muß man schon morgen anfangen."

Ministerpräsident Dr. Gräfnauer erklärte: Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß es einer intensiven Erziehung und Bildung unserer Arbeiter und Arbeiterjugend bedarf, um die Menschen aus ihrer aufgeregten, nervösen Stimmung wieder zu klarer Beurteilung der Dinge zu bringen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Reichsregierung in Berlin. Da sich die Nationalversammlung am Sonnabend bis voraussichtlich Mitte der nächsten Woche vertritt hat, sind die meisten Mitglieder der Regierung mit dem Ministerpräsidenten Scheidemann nach Berlin zurückgekehrt. Auch Reichspräsident Ebert befindet sich wieder dort.

Bereinbarungen über die Kirchenfrage im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung sind förmlich zwischen Vertretern verschiedener Parteien (Rahl Deutsche Volkspartei, Raumann Dem. Partei, Mausbach Zent., Traub Deutsch-National) zustande gekommen. Sie bezwiesen die Einstellung eines Artikels 30 a in die Reichsverfassung, der die gesellschaftlichen religiösen Grundrechte durch Aufnahme in die Reichsverfassung sicherstellen soll. Er weist die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche der Gesetzgebung der deutschen Staaten zu, bindet sie aber an bestimmte Grundsätze. Diese "Mindestvorschläge", deren Wortlaut die sächsische Ausführungsstelle jedoch erstmalig in der zweiten Auflage des Werkbuches zur Kirchentrennungfrage (Verlag des evangelischen Landespresserverbands Dresden, Ferdinandstr. 16,) veröffentlicht, sichern die Rechtsfähigkeit, Selbstständigkeit und den öffentlich-rechtlichen Charakter der Religionsgesellschaften und schließen jedes Erneuerungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht des Staates bei der Besitzung kirchlicher Stellen aus. Sichergestellt wird ferner der kirchliche Vermögensbesitz und die auf besonderen Rechten ruhenden Staatszuschüsse, sowie das Besteue-

rkosten. Solche vorhanden sind, sind wir in der Lage, die Nachmeldungen zu berücksichtigen.

Die Ausgabe der Marken erfolgt Donnerstag, den 3. d. J. 1919, vormittag in der Markenausgabestelle. Es können aber nur die Einwohner berücksichtigt werden, von denen bereits Antrag vorliegt.

Göbenstadt, den 2. April 1919.

Der Stadtrat.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

Freitag, den 4. April 1919, abends 7 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Göbenstadt, den 2. April 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Hans Hoch.

Tagesordnung.

1. Festlegung des Gemeindesteuerhauses auf das Jahr 1919.
2. Änderung von Abschn. 10 der Gemeindesteuerordnung, Lustbarkeitssteuer betr.
3. Nachtrag zur Sparlasseordnung.
4. Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen.
5. Eingabe des Ausschusses der städtischen Beamten über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeindebeamten.
6. Neuregelung der Löhne für die städtischen Arbeiter.
7. Berechnungsgeld für die Unterbringung von Stadtkindern aufs Land.
8. Abschluß der Gemeindegirokasse auf das Jahr 1918.
9. Kenntnissnahmen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

meint, daß diese Statistik in 8 bis 10 Wochen durchführbar ist, so meine ich, daß in dieser Zeit wahrscheinlich noch nicht einmal die notwendigen Formulare dazu fertig sind. Wer einmal mit Statistiken zu tun gehabt hat, wird wissen, wie schwierig allein die Vorarbeiten sind. Ob der Sozialisierungs- gedanke auch im Lager der Unternehmer so freudig aufgenommen wird, wie es aus den Ausführungen Dr. Neuraths und Dr. Schumanns herauflingt, ist nicht richtig, wenn auch die Unternehmer der Sache nicht mehr so unfreundlich gegenüberstehen wie früher. Aus vielen hunderten von Zuschriften an das sächsische Wirtschaftsministerium geht her vor, daß die Unternehmer ihre ganze lebhafte Unterstützung eingerichtet drohen, wenn wir jetzt mit der Sozialisierung kommen. Kein Kind kann gegen den Willen der Eltern eingehen. Die Freiheit der Kirchen und Religionsgesellschaften zur Errichtung von Religionsunterricht unterliegt keiner Beeinträchtigung. Die theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten bleiben bestehen. — Da die Parteien, denen die genannten Abgeordneten angehören, die Mehrheit der Nationalversammlung darstellen, so ist eine Annahme ihrer Mindestvorschläge, die übrigens den Zusagen der Parteien an kirchliche Kreise vor der Wahl entsprechen, zu erwarten.

Die unerhörten Forderungen der Ruhrbergerleute. Wie die Neuerkommission aus Essen 2. Ruhr mittags beschloß am Sonntag eine von ihr einberufene Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter des Ruhrgebietes den Generalstreik, der am 1. April beginnen und solange dauern soll, bis nachstehende Forderungen bewilligt worden sind: 1. Sofortige Einführung der Sechsstundenschicht mit Entlohnung und Auszahlung für Untertagearbeiter, unter Beibehaltung des bisher für längere Schichtdauer gezahlten Lohnes, 2. 25 Prozent Lohnerhöhung, 3. Regelung der Knappenschaftsfragen, 4. Anerkennung des Rätesystems, 5. Sofortige Durchführung der Hamburger Punkte, betreffend die Kommandogewalt, 6. Sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, 7. Sofortige Bildung einer revolutionären Arbeiterwehr, 8. Sofortige Auflösung aller Freiwilligentörps, 9. Sofortige Anklärung aller politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der russischen Sowjetregierung, 10. Entlassung der Polizei im Industriezirk und im Reich, 11. Bezahlung der Streiklöhne.

Bürgerliche Mehrheit in Essen. Aus Essen wird gedroht: Bei den Arbeiterschaftswahlen in der Großstadt Essen siegte die vereinigte bürgerliche Liste mit 22000 Stimmen über die vereinigte sozialdemokratische mit 20000 Stimmen. Letztere hatte bislang die Mehrheit.

Frankreich.

Die deutsche Finanzkommission in Paris eingetroffen. Die aus 6 Mitgliedern bestehende deutsche Finanzkommission ist am Sonntag in Paris eingetroffen.

Der Mörder von Jaurès freigesprochen. Wie aus Paris gemeldet wird, wurde Villain, der Mörder von Jaurès, freigesprochen.

Der Freispruch bedeutet für diejenigen keine Überraschung, die von der planmäßigen Kriegsvorbereitung Frankreichs von jenseits überzeugt waren. Ebenso wie der leider zu früh vergessene Suchomirnowprozeß zeigt dieser Freispruch, daß die Kriegsgegner in Frankreich kein Mittel scheuten, um jedes Hindernis, das sich dem Krieg entgegenstellte, zu beseitigen. Verblüffend ist nur, daß man es offen wagt, durch den Freispruch das Einverständnis der offiziellen Kreise Frankreichs mit der Tat zu dokumentieren. Überraschend ist aber auch das geringe Interesse, das die französischen Sozialisten an einer gerechten Sühne für ihren einstigen kriegerischen Führer haben. Auch sie stehen eben völlig unter dem Banne der brutalen Deutschfeinde.

Keine französischen Truppen für Russland. In der Pariser Kammer erklärte Abramit, die Regierung werde keine Soldaten mehr nach Russland schicken; sie werde die Rumänen, Pole und Baltikantöller auf andere Weise im Kampf gegen die Bolschewisten unterstützen.

Italien.

Die Blockade in der Adria aufgehoben. Die Blockade im Adriatischen Meer wurde am 30. März mittarnachts aufgehoben.

Ägypten.

Örtliche Maßregeln gegen Ägypten. Der Oberbefehlshaber betrat am Freitag in Kairo eine Versammlung führender ägyptischer Notabeln ein: Er erklärte in dieser Versammlung, er habe bisher lediglich defensive Maßnahmen

getroffen. Es sei jedoch seine Pflicht, die Ordnung wiederherzustellen, und da er erkannt habe, daß dies durch die bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden könne, stehe er der Notwendigkeit gegenüber, zu wärmsteren Unterdrückungsmaßnahmen zu greifen. Diese würden notwendigerweise furchtbare Verluste für die Bevölkerung und große Verluste an öffentlichen und privatem Eigentum bringen, unter denen auch viele Unschuldige mitleidet würden.

Örtliche und Sachsiische Nachrichten.

— Dresden, 31. März. Ueber die wirtschaftliche Lage der sächsischen Lehrer berichtete Herr Wehrner, Leipzig, auf der außerordentlichen Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins. Hieran knüpfte sich eine längere Aussprache, worauf eine Entschließung angenommen wurde, in der es u. a. wie folgt heißt: Noch immer wird der sächsischen Lehrerschaft eine gerechte Behandlung vorerhalten. Seit Jahrzehnten fordert sie vergeblich, nach gleichen Grundsätzen wie alle Beamten in den Bevölkerungskräften des Staates eingeordnet zu werden; sie verlangt ihre Einteilung zwischen Beamte mit Realschulbildung einerseits und Akademiker andererseits. Die neue Volksregierung hat noch nicht zu erkennen gegeben, wie sie zu dieser Forderung, die sogar die Anerkennung des früheren Landtages gefunden hat, steht. Die Lehrerschaft erwartet von der Volkskammer und der Volksregierung, daß diese Schuld endlich eingelöst wird. Die Vertreterversammlung fordert den Vorstand auf, diese Forderung der Regierung erneut vorzulegen, ihre sofortige Durchführung zu verlangen, wenn es nötig ist, die Lehrerschaft zum gemeinsamen Vorgehen aufzurufen und dabei die im Lohnstreite anderer Berufe erprobten Kampfmittel zur Anwendung zu bringen.

— Pirna, 29. März. Eine Versammlung der hiesigen Garnison-Soldaten, zu der auch die nach hier versetzten Grenzjäger, sowie die Offiziere eingeladen waren, fand am Freitag nachmittag im hiesigen Volkshause statt. Hauptredner war der Spatalist Kimmich, der zunächst die hiesige Lage vor dem Enttreffen des Grenzschutzes schilderte und die Maßnahmen der Regierung kritisierte. Seine Ausführungen wurden von den anwesenden Grenzjägern wiederholt unterbrochen und dabei auf die bei Kimmich in Mügeln, sowie im Volkshause in Pirna vorgenommenen und beschlagnahmten Waffen hingewiesen. In der Aussprache traten Kimmich Angehörige der Dresdner Garnison, sowie einige Offiziere entgegen. In einer unter lautem Protest der anwesenden Grenzjäger angenommene Entschließung wurde die Absetzung der Offiziere der Grenzjäger-Abteilung verlangt und gefordert, daß bei den Grenzjäger-Formationen Soldatenräte gebildet werden, die die Offiziere und Führer selbst zu bestimmen hätten. Der Zweck der Versammlung, die $\frac{3}{2}$ Stunden dauerte, war, die Grenzjäger für den Volksbewegung zu gewinnen. Das ist dem Hauptredner, der für die nächste Zeit weitere Versammlungen anstindigte, nicht gelungen.

— Leipzig, 30. März. Um 27. März ist in dem Glentzwalde bei Leipzig die seit vier Tagen vermisste 14jährige Johanne Welsh aus Döbeln ermordet aufgefunden worden. Offenbar ist an dem Mädchen, das Ostern konfirmiert werden sollte, ein Lustmord verübt worden. Auf die Ermittlung des Mörders sind von der Staatsanwaltschaft Leipzig 500 M. Belohnung ausgeschlagen worden.

— Wildau, 31. März. Die städtischen Kollegen wählten in ihrer heute nachmittag abgehaltenen Sitzung den 1. Beigeordneten Holz in Elbers zum Oberbürgermeister der Stadt Wildau.

— Lauter, 31. März. Die hiesigen Sdhs. Emailleur- und Stanzwerke vorm. Gebr. Günther & C. haben für ihre zuließende Kriegsteilnehmer 25 000 Mark zu einer Ehrentag gespendet und damit neuerdings ihr Wohlwollen für ihre Arbeiter und Angestellten bewiesen.

— Rotgeldscheine. Nach einer Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums werden die von dem Bezirksverband der Umtshauptmannschaft Schwanzenberg ausgegebenen Rotgeldscheine in Abschritten von 5 und 20 Mark mit dem 30. April 1919 außer Verkehr gesetzt.

Deutsche Nationalversammlung.

— Weimar, 29. März. Beim Ratstag erklärte heute Reichswehrminister Rosse: Die Verhältnisse in den Staatswerken sind absolut unhalbar. Sie sind geradezu unverantwortlich. (Hört, hört!) Besser ist die Lage in den Werken. Vielfach wurden aber auch in Werken Löhne gezahlt, ohne daß irgendwelche produktive Arbeit geleistet wurde. Auch in den militärischen Besoldungsdienstern sind die Zustände absolut unhalbar. Die Arbeitsleistung in diesen Betrieben ist heute so gering, daß wir genötigt sind, einem Teil des so geringen Bedarfes in der Privatindustrie herstellen zu lassen. In dem Spandauer Betrieb übten die Unabhängigen einen geradezu unerhörten Territorialismus. Die Arbeiter sind gezwungen worden, in den Streik zu treten, sogar in den Betrieben, wo künstliche Gliedmaßen hergestellt werden. Im November und Dezember hat sich in Berlin auch ein Rat der Teuferteure gebildet (Heiterkeit), der sehr weitgehende Forderungen stellte. Der Deserturrat lagte mir, er gebe eine Frist; bis dahin müssten die Forderungen bewilligt sein, denn die Deserteure wären eine Macht. Vierzehn Tage später waren sie wieder bei mir. Ich hatte aber inzwischen

10 000 Mann Soldaten mitgebracht und erklärte ihnen, ich würde keine ihrer Forderungen bewilligen, denn jetzt sei ich eine Macht.

Die Reichsregierung wurde ersucht, ungefähr einen Plan aufzustellen für die Forschung auf dem Gebiete der Textilindustrie. Ein Zentrumsredner verlangte dazu sehr richtig, daß Berlin von vornherein als Sitz des Forschungsinstituts ausgeschiede.

Dänemarks „Ansprüche“ auf Schleswig im Spiegel der Geschichte.

Es ist in der Geschichte eine alte Erfahrung, daß die Grenzen eines Landes, falls sie keine von der Natur gebenen, sondern künstlich gezogene sind, von den anwohnenden Nachbarn am meisten gefürchtet sind. So ist es auch mit unserer Nordgrenze von Schleswig bestellt, weil uns das von Natur dazu gehörige Jütland fehlt. Darum mußte schon Karl der Große in den Jahren 808 bis 810 einen Krieg gegen die Dänen führen, der damit endete, daß der Dänenkönig mit seinem Heere zurückgeschlagen wurde. Zum Schutz seiner Grenze legte Karl im Jahre 810 das „Danewerk“ (westlich vom heutigen Schleswig) an. Auch Kaiser Heinrich I. unternahm einen Zug gegen die Dänen und gründete 934 zwischen Eider und Schlei eine Mark, die später Schleswig genannt wurde. Aber leider wurde das, was mit deutschem Blute errungen und gehalten worden war, 100 Jahre später wieder leichtfertig aufgegeben. Kaiser Konrad II. überließ nämlich im Jahre 1035 die Mark Schleswig den Dänen, als sich sein Sohn Heinrich, der Herzog von Bayern, mit der Tochter Knuds von Dänemark verlobte. Die Eider wurde wieder Reichsgrenze. Das war ein großer politischer Fehler, der sich bitter gerächt hat. Mit der Schenkung waren auf zwei Seiten Rechte entstanden: Dänemark hatte nunmehr das Recht auf Schleswig in juristischem Sinne; Deutschland aber hatte nach wie vor das tiefer begründete geschichtliche Unrecht. Denn das ist doch klar, daß ein deutscher Volksteil, der durch Sprache und Sitten tief im Deutschtum verankert ist, der willkürlich geänderten politischen Grenzen halber nicht dänisch wird. Da aber in der Praxis das Recht niemals auf beiden Seiten zugleich sein kann, so war damit der Anlaß zu dauernden Zwistigkeiten gegeben, die sich durch viele Jahrhunderte hindurchziehen und erst im Frieden des dänischen Krieges 1864 beigelegt werden konnten. So war Schleswig seit 1035 in dänischem Besitz. Von 1386 an gab Dänemark Schleswig an deutsche Herzöge zu Lehen, behielt aber dauernd — bis 1864 — die Oberherrschaft. Nur vorübergehend, z. B. im 30jährigen Kriege, war es in den Händen des deutschen Kaisers. Und zwar belehnte Dänemark 1386 den Grafen Gerhard von Holstein aus dem Hause Schauenburg mit Schleswig; seit dieser Zeit datiert die enge Verbindung zwischen Schleswig und Holstein. Nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechts der Schauenburger zog Dänemark 1460 Schleswig und — Holstein ein. Es mußte jedoch in einem Vertrage die Zusicherung geben, daß die Herzoglinie „up ewig ungedeelt“ blieben und niemals Dänemark ganz einverlebt werden sollten. Trotzdem gelangte später vorübergehend ein Teil des dänischen Schleswig-Holsteins in den Besitz des deutschen Kaisers.

Und zwar belehnte Dänemark 1386 den Grafen Gerhard von Holstein aus dem Hause Schauenburg mit Schleswig; seit dieser Zeit datiert die enge Verbindung zwischen Schleswig und Holstein. Nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechts der Schauenburger zog Dänemark 1460 Schleswig und — Holstein ein. Es mußte jedoch in einem Vertrage die Zusicherung geben, daß die Herzoglinie „up ewig ungedeelt“ blieben und niemals Dänemark ganz einverlebt werden sollten. Trotzdem gelangte später vorübergehend ein Teil des dänischen Schleswig-Holsteins in den Besitz des deutschen Kaisers. Und zwar belehnte Dänemark 1386 den Grafen Gerhard von Holstein aus dem Hause Schauenburg mit Schleswig; seit dieser Zeit datiert die enge Verbindung zwischen Schleswig und Holstein. Nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechts der Schauenburger zog Dänemark 1460 Schleswig und — Holstein ein. Es mußte jedoch in einem Vertrage die Zusicherung geben, daß die Herzoglinie „up ewig ungedeelt“ blieben und niemals Dänemark ganz einverlebt werden sollten. Trotzdem gelangte später vorübergehend ein Teil des dänischen Schleswig-Holsteins in den Besitz des deutschen Kaisers.

„Seine Richtigkeit, Clara Carter, ein sehr schönes Mädchen. Doch was kann Sie meine Familie interessieren, Deane?“ „Nur wegen Ihnen, Stainberg, und dann möchte ich gerne Charakterstudien; doch was wollen Sie?“ „Ich bitte um Verzeihung, meine Herren, dies ist keine Nachrestaurierung, es ist schon zwölf Uhr und wir müssen schlafen.“ Alle anderen Tische waren indessen leer geworden, ohne daß sie es bemerkten hatten; als Georg aufstand, taumelte er ein bißchen und hatte Mühe, in die Kermel des Rocks zu schlüpfen, die der Kellner ihm hinzielte.

„Allons, junger Bursche, geben Sie mir den Arm!“

„Sie wieder so fest stehen, wie das Kapitol von Washington. Kommen Sie mit mir, wir wollen die Nacht in einem andern Ort verbringen.“

„Ueben Sie auch in der schleswigschen Frage sich höchstwahrscheinlich nicht von dem Gesichtspunkte des Rechts leiten lassen, sondern von dem Gesichtspunkte: „Wie kann Deutschland auf möglichst lange Zeit zur völligen Ohnmacht verdammt werden?“

Hrg.

Der verstohlene Sohn.

Roman aus dem Englischen von Julie Dungern.

7. Fortsetzung.

„Jeder tut das,“ sagte Deane lachend, „ich habe den Grundbegriff, jeden Dollar, den ich ausgabe, wieder mit Zinsen einzunehmen, wenn Sie das auch tun werden, so befinden Sie sich jedenfalls besser als jetzt dabei, das, was auch dieses Diner kostet, werde ich schon wieder von Ihnen herausbekommen. Eine andere Flasche von diesem Esschillingwein, Kellner.“

„Sie sind ein glücklicher Mensch, Deane,“ sagte Georg, „Sie haben genug Geld und sind Ihr eigener Herr. Ich wollte, es ginge mir ebenso.“

„Ach, das kann ja auch so kommen.“ tröstete Deane, „weiß Gott, ich habe schon oft zu Sie gedacht, Georg, warum können Sie nicht nach Hause gehen, den verlorenen Sohn spielen und Ihrem Vater sein Geschäft erleichtern.“

„Ich habe keinen Vater!“ „Nun so werden Sie doch Freunde besitzen.“

„Ich habe nur eine Mutter.“

„Das ist der Weg, um ein neuer Mensch zu werden. Gehen Sie zu der guten alten Dame Kellner.“

„Meine Mutter ist leider wieder verheiratet, ich besitze einen Stiefsvater. Das Vaterhaus ist mir verboten, man sieht mich als das „schwarze Schaf“ in der Familie an und Mr. Carter haßt mich, doch was fällt Ihnen ein?“

„Mir gärt nichts, mir war nur der Name fremd.“

Carter? Es ist eine Landadelsmanns-Familie in Kent.“

„Und wer soll den alten Herrn beerben?“

„Seine Nichte, Clara Carter, ein sehr schönes Mädchen. Doch was kann Sie meine Familie interessieren, Deane?“

„Nur wegen Ihnen, Stainberg, und dann möchte ich gerne Charakterstudien; doch was wollen Sie?“

„Ich bitte um Verzeihung, meine Herren, dies ist keine Nachrestaurierung, es ist schon zwölf Uhr und wir müssen schlafen.“

Alle anderen Tische waren indessen leer geworden, ohne daß sie es bemerkten hatten; als Georg aufstand, taumelte er ein bißchen und hatte Mühe, in die Kermel des Rocks zu schlüpfen, die der Kellner ihm hinzielte.

„Allons, junger Bursche, geben Sie mir den Arm!“

„Sie wieder so fest stehen, wie das Kapitol von Washington. Kommen Sie mit mir, wir wollen die Nacht in einem andern Ort verbringen.“

Nach diesen Worten ergriff er Georges Arm und führte ihn rasig weiter.

6.

Eine Frist.

Georg fand, daß sein Stern im Steigen war, als er am andern Morgen erwachte und sich im Besitz von zehn Pfund befand, die er die Nacht vorher so glücklich war, am Billard zu gewinnen. Er zahlte seine Vermieteter, packte seine wenigen Habeligkeiten zusammen, ließ sie auf einen Karren laden und folgte demselben. Seine Wirtin sah ihm wohlgefällig nach, und als sie bedacht, daß er ohne zu handeln, auch den laufenden Monat bezahlt hatte, da er es gestern doch noch gar nicht im Stande gewesen, wunderte sie sich darüber und dachte, woher er das Geld wohl bekommen haben möge? „Hoffentlich auf ehrliche Art erworben,“ murmelte sie für sich, „wo mag er wohl hingehen? Ich konnte nicht verstehen, was er zu dem Träger sprach.“

Dies jagend, schüttelte die alte Frau ihren Kopf in bedenklicher Weise und ging sodann wieder ihre Geschäfte nach, und während sie in ihr ungemütliches Haus und ihre schäbigen Zimmer zurückkehrte, fuhr ihr junger Mietscherr nach Amherst.

Georg hatte sich genau nach seiner Mutter Brie gerichtet, war mit dem Frühzug gefahren, dann abgestiegen und war durchs Feld gewandert, dem Schlosse seiner Mutter zu, dann setzte er sich und wartete auf den Wagen, der seine Mutter bringen sollte. Von weitem erblickte er endlich einen solchen, und als dieser näher kam, erkannte er die Witwe Rasch, nahm er wieder seinen Rückzug über das Feld und wartete nun am Rathaus, bis seine Mutter ankam. Es war Mittwochtag und unter den vielen Fremden wurde der Sohn von Mr. Carter gar nicht beachtet, wohl aber Mr. Carter selbst und als sie anfuhr, stürzte Mr. Page, der Wirt, dienstbereit herbei und geleitete sie in das Haus. Georg beobachtete das elegante und vornehme Aussehen seiner Mutter mit gemischten Gefühlen, dann eilte er in eine Handschuhladen und war gerade daran, unter den vorgelegten Waren etwas auszuwählen, als seine Mutter eintrat und ebenfalls Handschuhe begehrte. Während der Kaufmann mit vielen Rücken flog, begehrte, hatte die Dame ihrem Sohn einen Zettel zugeschoben, auf welchem nur die paar Worte standen: „Bei David, dem Bahnarzt, hier gegenüber.“

